



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden  
Der Oberbürgermeister

An alle Fraktionen sowie Mitglieder  
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) 80.4

Datum: 11. Okt. 2021

— **Beschlusskontrolle zu V0854/21 (Sitzungsnummer: SR/026/2021)**

Ausschreibung von Dienstleistungskonzessionen für die Organisation und Durchführung von Thematischen Weihnachtsmärkten, einer Thematischen Weihnachtsveranstaltung sowie einer Jahreswechselveranstaltung in den Jahren 2022 bis 2024 einschließlich einer Verlängerungsoption bis 2026; Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung)

— Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende Zwischeninformation kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes einschließlich einer Jahreswechselveranstaltung auf dem Neumarkt gemäß Anlage 1.
2. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Prager Straße gemäß Anlage 2.
3. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf der Hauptstraße/Jorge-Gomondai-Platz gemäß Anlage 3.
4. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung eines Thematischen Weihnachtsmarktes auf dem Taschenberg gemäß Anlage 4.
5. Der Stadtrat beauftragt den Oberbürgermeister mit der Ausschreibung einer Dienstleistungskonzession für die Organisation und Durchführung einer Thematischen Weihnachtsveranstaltung auf dem Postplatz gemäß Anlage 5.

Die Beschlusspunkte 1 bis 5 sind noch nicht vollständig erfüllt. Die Ausschreibungen sind veranlasst und befinden sich im Verfahren (EU-weite-Ausschreibung).

6. Der Stadtrat bestätigt die Bewertungsmatrix (Anlage 6) sowie die Grundzüge der Konzessionsverträge (Anlage 7).

Der Beschlusspunkt ist erfüllt. Die Bewertungsmatrix wird angewendet.

7. Der Stadtrat überträgt dem Oberbürgermeister die Entscheidung über die Wahrnehmung der Verlängerungsoption.

Der Beschlusspunkt ist erfüllt. Die Ausübung der Option findet Beachtung.

8. Der Stadtrat beschließt die geänderte Veranstaltungsfläche für die Thematische Weihnachtsveranstaltung Postplatz in der Fassung vom 20. Januar 2021 (Anlage 8).

9. Der Stadtrat bestätigt die Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden zur Nutzung öffentlicher Flächen für Jahr- und Spezialmärkte (Jahr- und Spezialmarktsatzung) gemäß Anlage 9.

Die Beschlusspunkte 8 und 9 sind erfüllt. Die Satzungsänderungen sind erfolgt.

10. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Jahr- und Spezialmarktsatzung dahingehend zu ändern, dass

- a) der Radverkehr, insbesondere auf den Alltagsrouten und ausgeschilderten Hauptrouten mit Wegweisung gemäß dem Radverkehrskonzept, weitestgehend aufrechterhalten werden kann.
- b) Absperrungen von Funktionsbereichen in einer der gestalterischen Qualität der Innenstadt entsprechenden Weise abgebildet werden müssen.
- c) das dauerhafte Parken sowohl der Betreiberinnen und Betreiber der Marktstände als auch der Marktleitung jenseits von Anlieferungen im Bereich der Markt- und Funktionsflächen untersagt ist. Die Kooperation mit privaten Tiefgaragen im Umfeld der Märkte ist anzustreben.

Die Umsetzung des Beschlusspunktes 10 befindet sich derzeit in Prüfung. Der bisherige Sachstand legt nahe, dass die hier in Rede stehenden Regelungen ihren Niederschlag im abzuschließenden Konzessionsvertrag finden müssen. Die Aufnahme entsprechender Regelungen in die Jahr- und Spezialmarktsatzung ist aufgrund der unbestimmten Rechtsbegriffe und der Inhalte nicht angezeigt. Insbesondere fehlt es derzeit an einer Ermächtigungsgrundlage, private Tiefgaragenbetreiber dergestalt in der benannten Satzung zu verpflichten.

nächste Beschlusskontrolle: 30. November 2022

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert